



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Per E-Mail:

Hans Peter Conrad
Ruchholzweg 9

34130 Kassel

Geschäftszeichen RPKS - 21-93 d 2702/6-2019/5

Dokument-Nr. 2024/812442

Bearbeiter Alexander Heenes

Durchwahl 0561 106 2520

Fax 0611 327641642

E-Mail Alexander.Heenes@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht 18.05.2024

Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel

Datum 18.06.2024

Antrag auf Übersendung der Stellungnahmen des Dezernates 21 zur "Bauleitplanung Nr. IV/25 "Im Grund" Kassel-Harleshausen"

Sehr geehrter Herr Conrad,

bezugnehmend auf Ihren Antrag auf Aktenauskunft nach § 80 des Hessischen Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG), § 3 Absatz 1 des Hessischen Umweltinformationsgesetzes (HUIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Absatz 3 des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, vom 18. Mai 2024 werden Ihnen anliegend die regionalplanerische Stellungnahme zur Bauleitplanung Nr. IV/25 „Im Grund – Hospiz“ vom 9. November 2022 sowie die regionalplanerische Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans des Zweckverbandes Raum Kassel unter der Änderungsbezeichnung ZRK 76 „SO Hospiz“, Harleshausen vom 13. April 2023 übersendet.

Diese Stellungnahmen wurden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgegeben. Bei einer erneuten Beteiligung der Regionalplanung konnte aufgrund der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung auf eine erneute Stellungnahme verzichtet werden. Auch diese Vermerke werden Ihnen anliegend übersendet.

Dazu noch folgende Erläuterungen:

Eine Prüfungs- oder Verwerfungskompetenz im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange besteht nicht. Vielmehr obliegt es allein den planenden Gebiets-

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



körperschaften (Stadt Kassel bzw. Zweckverband Raum Kassel) die Stellungnahmen im Zuge des Bauleitplanverfahrens zu bewerten und im Rahmen der ihr zustehenden Abwägung zu berücksichtigen.

Wird in Folge dieser Abwägung die Flächennutzungsplanänderung dem Dezernat 21 zur Genehmigung vorgelegt, erfolgt die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit. Ein solcher Genehmigungsantrag des Zweckverbandes Raum Kassel liegt dem Dezernat 21 noch nicht vor. Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans läuft noch und wird in Zuständigkeit vom Zweckverband Raum Kassel geführt. Für eventuelle Nachfragen zur Beteiligung und zum weiteren Verfahrensgang wenden Sie sich bitte direkt an den Zweckverband Raum Kassel.

Begründung:

I.

Mit Ihrer Anfrage über fragdenstaat.de vom 18.05.2024 haben Sie um die Zusendung der Stellungnahmen des Dezernates 21 zur „Bauleitplanung Nr. IV/25 "Im Grund" Kassel-Harleshausen“ gebeten.

Mit E-Mail vom 23.05.2024 wurde Ihnen der Eingang Ihres Antrages bestätigt.

II.

Die von Ihnen beantragten Informationen waren Ihnen gemäß § 3 Abs. 1 HUIG zur Verfügung zu stellen, da es sich hierbei um Umweltinformationen im Sinne des § 2 Absatz 3 HUIG handelt und meine Behörde hinsichtlich dieser Informationen als informationspflichtige Stelle im Sinne des § 2 Abs. 1 HUIG fungiert. Verbraucherinformationen im Sinne des § 1 VIG waren nicht betroffen.

Da die Übersendung der Stellungnahmen personenbezogene Daten enthält, wurden diese Informationen gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 HUIG vor Übersendung der Stellungnahmen durch Schwärzung unkenntlich gemacht.

Für die Übermittlung dieser Informationen aufgrund des HUIG werden keine Kosten erhoben.

Hinweis:

Sollten Sie der Auffassung sein, dass der Anspruch nach § 3 HUIG mit dieser Entscheidung nicht oder nicht vollständig erfüllt wird, kann die Überprüfung der Entscheidung der informationspflichtigen Stelle nach § 9 Abs. 3 HUIG binnen eines Monats nach Zugang dieser Entscheidung schriftlich verlangt werden. Diese Überprüfung ist nicht Voraussetzung für die Erhebung einer Klage nach § 9 Abs. 1 HUIG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Kassel, Goethestr. 41-43, 34121 Kassel erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Heenes

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

ANLAGEN:

21093kas STN Dez 21

21341kasFNP-Stn Dez21

21801-Stn 21-verzichtbar

21826FNP STN Dez 21 verzichtbar